

**Haushaltssatzung  
der Stadt Niederkassel für  
die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Niederkassel mit Beschluss vom 25.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	66.788.363 EUR	71.462.453 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.139.596 EUR	75.211.008 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.776.123 EUR	67.337.612 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.211.357 EUR	67.246.540 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.264.830 EUR	2.718.930 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.746.504 EUR	8.907.318 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.481.674 EUR	6.188.388 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.059.042 EUR	3.494.249 EUR

festgesetzt.

**§ 2  
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2015</u>	<u>2016</u>
7.481.674 EUR	6.188.388 EUR

festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2015</u>	<u>2016</u>
898.000 EUR	500.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4  
Inanspruchnahme der Rücklagen**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2015</u>	<u>2016</u>
2.951.923 EUR	0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2015</u>	<u>2016</u>
2.399.310 EUR	3.748.555 EUR

festgesetzt.

**§ 5  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2015</u>	<u>2016</u>
20.000.000 EUR	20.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6  
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<b>1. Grundsteuer</b>		
<b>1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf</b>	270 v. H.	270 v. H.
<b>1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf</b>	600 v. H.	600 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer auf</b>	450 v. H.	450 v. H.

**Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch Hebesatzsatzung festgelegt. Sie haben daher lediglich deklaratorische Bedeutung.**

**§ 7  
Haushaltssicherungskonzept**

**Entfällt.**

**§ 8**

**In den Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:**

**kw-Vermerke: Die Stelle entfällt bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers / der derzeitigen Stelleninhaberin.**

**ku-Vermerke: Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.**

**Niederkassel, den 25.03.2015**

---

**Vehreschild  
Bürgermeister**